



Niedersächsisches Finanzministerium

30. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 2-4...

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/6800

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 18/6978

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/6810

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 18/6979...

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers am 15.07.2020 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

die Landesregierung und die Fraktionen von SPD und CDU stemmen sich mit aller Kraft gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Bund hat am 03. Juni ein Konjunkturpaket in einer Größenordnung von 130 Milliarden Euro beschlossen. Schon drei Wochen nach dem Beschluss des Bundes haben wir den Entwurf für einen Zweiten Nachtragshaushalt 2020 mit einem Volumen von 8,4 Milliarden Euro vorgelegt. Schneller und wirksamer kann es nicht gehen.

Wir setzen auf eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, wir wollen Strukturen erhalten und Fortschritt erzielen. Eine rasche wirtschaftliche Erholung sichert Arbeitsplätze und führt zu einer Stabilisierung und Normalisierung der Steuereinnahmen. Zugleich verhindert sie Notlagen, die staatliche Unterstützungen erfordern. Auf allen staatlichen Ebenen müssen wir jetzt mutig und entschlossen handeln. Wir tun das. In vier Säulen unterstützen wir die Wirtschaft, die Kommu-

nen, das Gesundheitssystem und diverse Einrichtungen in Niedersachsen. Dabei ergänzt dieses eigene Konjunktur- und Krisenpaket des Landes Niedersachsen die 1,4 Milliarden Euro aus dem 1. Nachtragshaushalt.

In der ersten Säule sind 1,9 Milliarden Euro zur Stabilisierung der Wirtschaft, zum Ausbau der Digitalisierung und zur ökologischen Erneuerung des Landes vorgesehen. Dass hier große Herausforderungen vor uns liegen, haben Sie sicherlich der Berichterstattung der letzten Wochen entnommen: Allein in der Industrie sind in Niedersachsen 60.000 Arbeitsplätze in Gefahr. Umsätze und Auslastung der Unternehmen sind dramatisch eingebrochen. Hier sollen die spezifischen Belange der niedersächsischen Wirtschaft gefördert und die Maßnahmen des Bundes gezielt ergänzt werden.

In der zweiten Säule spannen wir mit 1,1 Milliarden Euro zusätzlich zum Konjunkturpaket des Bundes einen Rettungsschirm für Niedersachsens Kommunen. Darauf haben wir uns mit den Kommunalen Spitzenverbänden verständigt. Deren Haushalte müssen gestützt werden, um gerade jetzt volkswirtschaftlich notwendige Investitionen tätigen zu können. Aus dem Programm fließen gut 800 Millionen Euro in den Ausgleich der Gewerbesteuerverluste 2020, hälftig finanziert von Bund und Land. Weitere knapp 600 Millionen Euro dienen der Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs. Schließlich erhalten die niedersächsischen Kommunen einen Zuschuss zu krisenbedingten Mehraufwendungen in Höhe von weiteren 100 Millionen Euro, unter anderem für Digitalisierungsaufwendungen im Schulbereich. Einen Anteil von 350 Millionen Euro werden die Kommunen in den nächsten Jahren über den Kommunalen Finanzausgleich zurückführen, jedoch erst, sobald und soweit das KFA-Volumen über dem des Jahres 2020 liegt.

In der dritten Säule werden über 600 Millionen Euro für ein stabiles Gesundheitssystem und die direkte Krisenbewältigung mobilisiert.

Mit der vierten Säule in Höhe von insgesamt 700 Millionen Euro werden wichtige gesellschaftliche Bereiche unterstützt und Vorsorgemittel bereitgestellt.

Große Herausforderungen bestehen auch auf der Einnahmeseite. Alleine für das Jahr 2020 sind mit der letzten Steuerschätzung Steuerausfälle in Höhe von 3,4 Milliarden Euro prognostiziert worden. Das entspricht rund zehn Prozent des Landeshaushaltes. Die Corona-Steuerhilfen aus dem Konjunkturpaket des Bundes werden insgesamt zu einer zusätzlichen Belastung des Landeshaushaltes von 1,1 Milliarden Euro führen. Wir kompensieren insgesamt über 4 Mrd. Euro

Steuerausfälle – inklusive der Steuerausfälle, die im Rahmen der Beschlüsse des Konjunkturpakets des Bundes entstehen.

Die Größe der Herausforderung und die Höhe der Steuerausfälle sind ohne eine Neuverschuldung nicht zu bewältigen. Selbstverständlich folgen wir dabei konsequent den Regelungen des Art. 71 NV. Wir befinden uns in einer Notsituation im Sinne der Schuldenbremse, die uns für diesen Fall die Aufnahme von Krediten erlaubt. Dabei ist jedoch die Kausalität zwischen Kreditaufnahme und notsituationsbedingten Maßnahmen streng zu beachten. Notsituationsbedingte Kredite nach Art. 71 Abs. 4 NV können nur in einem engen Zeitfenster erfolgen und müssen dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sein. Zugleich ist bei Beurteilung auch die Tilgungsverpflichtung in den Blick zu nehmen. Die Kreditaufnahme darf nicht zu – in den Jahren nach der Krise – nicht mehr darstellbaren Tilgungsverpflichtungen führen.

Um aber einem Irrtum entgegenzutreten: Sinn und Zweck der Schuldenbremse ist es nicht, alles an Tafelsilber auf einen Schlag zu veräußern oder anderweitig sämtliche Ersparnisse und Rücklagen sofort einzusetzen, sondern angemessen reagieren zu können. Die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit steht hierbei im Vordergrund.

Die Landesregierung hat die Maßnahmen und den Umfang der Kreditfinanzierung unter den genannten Aspekten sehr sorgfältig abgewogen. Bei Umsetzung der Maßnahmen wird sie ebenso genau darauf achten. Maß und Mitte sind das Gebot der Stunde und diesem ist die Landesregierung zweifelsohne gefolgt.

Die im 2. Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel sollen dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zugeführt werden. So werden sie in einem haushalterisch klar abgegrenzten Bereich transparent dargestellt und überjährig gesichert. Durch diese klare Trennung zum eigentlichen Haushalt untermauert die Landesregierung ihren Anspruch an eine solide Haushaltspolitik: Keine Vermischung der Mittel mit dem eigentlichen Haushalt, sondern eine klare Trennung. Damit sorgen wir für mehr Transparenz.

Insgesamt bringen wir eine Milliarde Euro durch Einsparungen und Überschüsse auf. Dies ist nur möglich Dank der vorausschauenden Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre. 880 Millionen Euro werden aus dem Jahresüberschuss 2019 verwendet. Außerdem wird eine neue Einsparverpflichtung in Höhe von 120 Millionen 2. Nachtrag veranschlagt.

Ziel der Landesregierung ist es außerdem, so zügig wie möglich wieder zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Das erfordert Konsolidierungsanstrengungen. Dazu gehört, dass alle bisherigen Prioritäten hinterfragt und neu bestimmt werden und dass unerwartete Mehreinnahmen der Konsolidierung dienen. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, hat die Landesregierung Anfang der vergangenen Woche mit ihren Beschlüssen zum Haushalt 2021 und zur Mittelfristigen Planung 2020 – 2024 aufgezeigt. Nach unseren Planungen erreichen wir 2024 wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und steigen dann auch – einem klaren Tilgungsplan über 25 Jahre folgend – in die Tilgung der Kredite ein, die wir jetzt aufnehmen müssen.

Anrede,

Dieser 2. Nachtragshaushalt verfestigt unser Fundament für eine schnelle, entschlossene und wirkungsvolle Reaktion im Kampf gegen die Auswirkungen der Corona-Krise. Den weiteren Verlauf kann wie bisher niemand gesichert vorhersagen. Wir gehen die Herausforderungen aber weiterhin mutig an und verlieren dennoch die fiskalischen Aspekte nicht aus den Augen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!